



DER PRÄSIDENT

Stiftung Preußischer Kulturbesitz • Von-der-Heydt-Str. 16-18 • 10785 Berlin

Vorsitzende des
Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Susanne Herold

Von-der-Heydt-Str. 16-18
10785 Berlin

Telefon: +49 30 266 411 412
Telefax: +49 30 266 311 412

g.lukoschik@hv.spk-berlin.de
www.preussischer-kulturbesitz.de

GeschZ: J2

nur per E-Mail:
Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

Berlin, 20. Februar 2012

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der
„Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“**
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 17/2050

Sehr geehrte Frau Herold,

mein Vorgänger im Amt, Herr Prof. Dr. Lehmann, hat mir die an ihn gerichtete Bitte um Stellungnahme vom 27. Januar 2012 zum Entwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ (Drucksache 17/2050) übermittelt, da diese Bitte offenbar nicht an ihn persönlich sondern an ihn in seiner früheren Funktion und Verantwortung für die Stiftung Preußischer Kulturbesitz (SPK) gerichtet war.

Gerne nehme ich deshalb heute aus der Sicht der SPK zu dem Gesetzentwurf Stellung und beschreibe dafür vorab kurz unsere Strukturen.

In der SPK wirken verschiedene Kultureinrichtungen wie Fach- und Universalbibliotheken, Archive und Forschungsinstitute mit archäologischen, ethnologischen und kunsthistorischen Museen inhaltlich vernetzt sowohl zur Sammlung von Kunst und Kulturgütern und deren Vermittlung wie auch aktuell verstärkt zur Forschung zusammen und kooperieren in vielfacher Hinsicht mit Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

Die Binnenstruktur der SPK mit Einbindung von Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und aller Länder in die Gremien und deren Entscheidungsfindung sowie Fachbeiräten für die unterschiedlichen Sachgebiete schafft zudem breiten Raum für den Austausch von Erfahrungen und Informationen, auch im administrativen Bereich.

Die mit den hier naturgemäß nur angerissenen Strukturen möglichen Diskussions- und Arbeitsprozesse bieten und eröffnen vielfache Erkenntnis- und Handlungsmöglichkeiten und werden von uns darum sehr positiv gesehen.

Der Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der „Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf“ sieht mit der Öffnung des Stiftungsrates für weitere Mitglieder zur Kompetenzerweiterung, wie es in der Begründung des Entwurfs zu § 6 (Zu Nr. 6:) formuliert ist, eine Entwicklung vor, die vor dem Hintergrund unserer oben umrissenen eigenen Erfahrungen mit fachlich eher breit aufgefächerter Gremienstruktur zu befürworten ist, ebenso wie die Bestätigung der Rolle des Wissenschaftlichen Beirats.

Weniger befürwortet wird von hier aus hingegen die Festlegung einer Doppelspitze mit der Kombination der Kompetenz Wissenschaft / Management im Stiftungsvorstand, da die Ergebnisverantwortung uns so nicht mehr eindeutig zurechenbar erscheint.

Die in der Begründung des Gesetzentwurfs (zu Nr. 10: § 9 (neu) Stiftungsvorstand) enthaltenen Ausführungen, wonach u. a. Erfahrungen aus großen Kulturbetrieben in Deutschland gezeigt hätten, dass eine sog. Doppelspitze mit der erwähnten Kombination sinnvoll sei, lässt sich mit der inzwischen gut 50 Jahre währenden und durchaus erfolgreichen Geschichte der Stiftung Preußischer Kulturbesitz nicht belegen, denn hier hat stets die Gesamtverantwortung beim Präsidenten gelegen, der freilich von den Leiterinnen und Leitern seiner Einrichtungen und seiner Verwaltung wirkungsvoll unterstützt und vom Stiftungsrat und den Beiräten umfassend beraten wurde und wird.

Der von Ihnen zu beratende Gesetzentwurf der Landesregierung soll ferner nach seiner Begründung und den entsprechend gefassten neuen Regelungen die rechtlichen Voraussetzungen für die wissenschaftliche Arbeit und die Aufnahme des „Zentrum für Baltische und Skandinavische Archäologie (ZBSA)“ in die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. schaffen. Zudem enthält der Gesetzentwurf Anpassungen (§ 2 Absatz 5), die die Zusammenarbeit der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf mit der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel stärken sollen.

Beides ist von hier aus entschieden zu begrüßen, denn der den Museen gestellte (Er-) Forschungsauftrag ist nach unserer Einschätzung und entsprechenden Erfahrungen insbesondere im Zusammenwirken mit Universitäten und außeruniversitären Forschungseinrichtungen – auch für diese – optimal zu erfüllen und sollte in den dafür relevanten gesetzlichen Regelungen eine solide Grundlage finden.

Da die weiteren Bestimmungen in dem Gesetzentwurf der Landesregierung im Wesentlichen entweder redaktionell oder (landes-)haushaltsrechtlich bedingt sind, wozu aus der Sicht einer Einrichtung des Bundes nicht unbedingt ein Diskussionsbeitrag angezeigt sein dürfte, möchte ich meine heutige Stellungnahme auf die hier konkret hervor gehobenen Punkte beschränken, um damit zugleich einen fachlich inhaltlichen Akzent zu setzen, der gerne – zum Beispiel gelegentlich einer Anhörung – vertieft und erweitert werden kann.

Entsprechend der ausdrücklichen Bitte in Ihrem Schreiben zur Anforderung meiner heutigen Stellungnahme übersende ich diese als E-Mail und bin auch mit deren Veröffentlichung einverstanden, wie es in Ihren weiteren Verfahren vorgesehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Hermann Parzinger